

Diese Zeitung erscheint jede Woche Sonnabends.

Preis pro Quartal durch die Post bezogen 1 Mk. Eingetragen in die Postzeitungsliste Nr. 6482.

# Der Proletarier

Anzeigenpreis: Arbeitsvermittlungs- und Zahlstellen-Anzeigen die 3 gepaltene Kolonnen-Zeile 50 Pf. Geschäftsanzeigen werden nicht aufgenommen.

## Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Verlag von A. Brey.

Druck von G. A. S. Meißner & Co., beide in Hannover.

Verantwortlicher Redakteur: Heinrich Schneider, Hannover. Redaktionschluss: Montag mittag 12 Uhr.

Redaktion und Expedition: Hannover, Nilolaitraße 7, 2. St. - Fernsprech-Anschluß 3002.

### Bekanntmachung.

Der Vorstand hat beschlossen, die Entscheidung darüber, ob auch in diesem Jahre an die Familien der eingezogenen Mitglieder eine

### Weihnachts-Unterstützung

gezahlt werden soll, dem außerordentlichen Verbandstag

zu überlassen. Beschließt der Verbandstag die Auszahlung, so wird sie sobald wie möglich erfolgen.

Der Vorstand.

### Anträge zum Verbandstag.

Nachstehend werden die bis zum Abschluß dieser Nummer beim Vorstande eingegangenen Anträge zum Verbandstag veröffentlicht und damit den Mitgliedern zur Aussprache in den Versammlungen unterbreitet.

Nach § 31, Abs. 1 des Verbandsstatuts können Anträge nur von **Verbandskörpern** (Versammlungen, Konferenzen usw.) gestellt werden, nicht von einzelnen Mitgliedern einer Zahlstelle. Nach der Bekanntmachung des Vorstandes in Nr. 42 des „Proletariers“ müssen alle Anträge bis zum 17. November beim Vorstand eingelaufen sein; diese Frist ist nunmehr verstrichen, so daß weitere Anträge nicht mehr veröffentlicht werden können.

#### Anträge zum Punkt 4 der Tagesordnung (Statutenberatung).

##### § 4.

**Hannover.** Jedes eintretende Mitglied hat 1 Mk. Eintrittsgeld zu entrichten.

**Nadeberg i. Sa.** Weibliche und jugendliche Mitglieder haben nur 25 Pf. Eintrittsgeld zu entrichten.

##### § 9.

**Mügl.** Der Beitrag beträgt 55 Pf. pro Woche für männliche und 35 Pf. pro Woche für weibliche Mitglieder und für männliche Mitglieder unter 18 Jahren.

Erwachsene Mitglieder können einen Beitrag von 65 Pf. pro Woche leisten, wodurch sie einen Anspruch auf höhere Unterstützung erhalten.

Entsprechend diesen Beitragsätzen ist der § 9 in allen Absätzen zu ändern.

**Neumünster.** Der Beitrag wird für männliche Mitglieder um 10 Pf., für weibliche und jugendliche um 5 Pf. pro Woche erhöht. Außerdem ist eine weitere Beitragsklasse mit 75 Pf. Beitrag pro Woche einzuführen. Die erzielte Mehreinnahme wird zur Erhöhung der Erwerbslosen- und der Streikunterstützung verwendet.

**Jhehoe.** Die Beiträge bleiben in der jetzigen Höhe bis nach Friedensschluß bestehen. Eine etwa notwendige Minderung bleibt dem ersten nach Friedensschluß zusammentretenden Verbandstage vorbehalten.

**Nadeberg i. Sa.** Die Wochenbeiträge sind bei allen Mitgliedern um 10 Pf. pro Woche zu erhöhen.

**Harburg.** § 9, Abs. 3 ist zu streichen.

§ 9, Abs. 5 soll lauten: Tritt ein Mitglied in die höhere Klasse über, so werden die früher geleisteten Beiträge gezahlt. Der Uebertritt ist nur zu der nächstfolgenden höheren Klasse zulässig.

**Krnsdt.** Für Mitglieder, welche durch die jetzige Beitragserhöhung in eine höhere Klasse aufrücken, ist eine Wartezeit von 52 Wochen nicht einzuführen. Bei neu eintretenden Mitgliedern, die dann in eine andere Beitragsklasse wollen, gelten die alten Vorschriften.

##### § 13.

**Hannover.** Die Beiträge für Mitglieder nach § 13 Abs. 5 des Statuts sind auf 20 Pf. für männliche und 10 Pf. für weibliche Mitglieder festzusetzen.

**Mügl.** Dem Absatz 5 des § 13 ist hinzuzufügen: „Diese Beiträge werden auf die ordentlichen Beiträge derjenigen Klasse umgerechnet, in der das Mitglied bei Eintritt der Inaktivität gesteuert hat.“

Der letzte Satz im Absatz 6 des § 13 soll lauten: „Die geleisteten Zehnpennbeiträge werden bei Bezugsberechtigung auf alle Unterstützungen in ordentliche Beiträge umgerechnet.“

##### § 16.

**Nadeberg i. Sa.** Bei weiblichen und jugendlichen Mitgliedern wird die Erwerbslosenunterstützung um 25 Pf. für den Tag erhöht. Bei einer Beitragsleistung von 55 Pf. wird der Satz der dritten Klasse nach dem jetzigen Statut gezahlt. Bei 65 Pf. Beitrag werden gezahlt: nach 52 Wochen Beitragsleistung 1,40 Mk., nach 130 Wochen 1,50 Mk., nach 208 Wochen 1,60 Mk., nach 364 Wochen 2 Mk., nach 442 Wochen 2,20 Mk., nach 520 Wochen 2,40 Mk. für den Tag.

**Harburg.** Die Sätze für die Krankenunterstützung sind niedriger zu bemessen als die für die Arbeitslosenunterstützung. In der höchsten Klasse und bei 520 Wochenbeiträgen muß die Krankenunterstützung um mindestens 3 Mk. niedriger sein als die Arbeitslosenunterstützung. Demgemäß sind alle Sätze für die Krankenunterstützung abzurufen.

**Neumünster.** Die Erwerbslosenunterstützung gelangt nach 52 Wochenbeiträgen für 6 Wochen, steigend je nach der Zahl der geleisteten Beiträge bis auf 13 Wochen nach 624 geleisteten Wochenbeiträgen.

**Hannover.** Die Bezugsdauer für die Erwerbslosenunterstützung beträgt nach einjähriger Mitgliedschaft 6 Wochen.

**Ludwigshafen.** Die Krankenunterstützung bleibt in der bisherigen Höhe bestehen.

**Krnsdt. und Brudmühl.** Die Wartezeit für Erwerbslosenunterstützung ist auf drei Tage festzusetzen.

##### § 17.

**Nadeberg i. Sa.** Als Sterbegeld werden die Sätze der zweiten, vierten und fünften Klasse nach dem Antrage des Vorstandes gezahlt.

##### § 19, Abs. 6.

**Hannover.** Die Unterstützung bei Maßregelungen beträgt:

bei einer Mitgliedschaft von	1. Kl.	2. Kl.	3. Kl.	4. Kl.	5. Kl.	6. Kl.
13-26 Wochen	8,00	12,00	14,00	16,00	18,00	19,00
26-52 "	10,00	13,00	15,00	17,00	19,00	21,00
über 52 "	12,00	14,00	16,00	18,00	20,00	22,00

**Mügl.** Die Unterstützung bei Maßregelung beträgt:

bei einer Mitgliedschaft	für männliche Mitglieder	für weibliche Mitglieder
bis zu 27 Wochen	15 Mk.	9,- Mk.
von 27 bis 52 Wochen	18 "	11,25 "
über 52 Wochen	21 "	13,50 "

**Harburg.** Die Sätze der Gemäßregelungenunterstützung sind zu erhöhen.

**Nadeberg i. Sa.** Bei Maßregelungen werden die Sätze der zweiten, vierten und fünften Klasse des Antrages vom Hauptvorstand gezahlt.

##### § 22.

**München.** Liegen in einem Umkreise von 40 Kilometer mehrere Zahlstellen mit zusammen mindestens 700 Mitgliedern, so kann für diese gemeinsam ein Beamter angestellt werden.

**Höchst.** Die durch die Gehälter und Teuerungszulagen für die Beamten entstehenden Fehlbeträge in den Zahlstellen trägt die Hauptkasse als außerordentliche Kriegsausgaben.

**Küppersteg.** Das Gehalt der Zahlstellenbeamten, einschließlich der Teuerungszulagen, ist von der Hauptkasse zu tragen. Die Wahl der Beamten erfolgt durch die Mitglieder am Orte, bzw. der Zahlstelle.

**Hannover.** Die Zahlstellenangestellten sind von der Hauptkasse zu besolden.

**Hannover.** Die Beamten der Zahlstellen werden vom Hauptvorstand angestellt und besoldet. Die Anteile der Lokalkassen werden entsprechend gekürzt.

##### § 23, Abs. 4.

**Magdeburg.** Die Zahlstellen erhalten zur Deckung lokaler Ausgaben von jeder Beitragsmarke à 30 Pf. und 40 Pf. 6 Pf., von jeder Beitragsmarke à 50 Pf. und 60 Pf. 10 Pf. und von jeder Beitragsmarke à 70 Pf. und 80 Pf. 12 Pf.

**Düsseldorf, Hannover, Heilbronn und Halle (Saale).** Die Zahlstellen erhalten zur Deckung ihrer lokalen Ausgaben aus den vereinnahmten Beiträgen von 30 bis 80 Pf. 20 Prozent.

##### § 26, Abs. 1.

**Thiede (Zahlstelle Braunschweig).** Das Gehalt der Verbandsangestellten darf nicht höher sein als der Lohn des bestbezahlten Kollegen.

##### § 26, Abs. 9.

**Gotha.** Die Gauleiter sind nicht vom Hauptvorstand zu ernennen, sondern jeder Gau hat seinen Gauleiter zu wählen.

##### § 31, Abs. 1.

**Thiede (Zahlstelle Braunschweig).** Verbandsangestellte sind nicht als Delegierte zum Verbandstag wählbar.

##### § 32.

**Blauenfelder Grund.** Stimrecht auf dem Verbandstage haben die gewählten Delegierten, vier Mitglieder des Vorstandes und ein Mitglied des Ausschusses.

##### § 32, Abs. 12. (Zusatz)

**Gotha.** Agitations- und Gauleiter haben Sitz, aber keine Stimme, soweit sie nicht Delegierte sind.

##### § 34.

**Hannover.** Dem Paragraphen ist anzufügen: „und die Geschäftsführer der Zahlstellen oder deren Stellvertreter.“

##### § 35.

**Krnsdt, Gotha.** Die Gaunkonferenzen sind vor den Verbandstagen abzuhalten.

**Kempten.** Die Gaunkonferenzen sind alljährlich abzuhalten.

### Zum Streikreglement.

**Hannover.** Die Unterstützung bei Streiks (§ 12 des Streikreglements) soll betragen:

bei einer Mitgliedschaft von	1. Kl.	2. Kl.	3. Kl.	4. Kl.	5. Kl.	6. Kl.
13-26 Wochen	8,00	12,00	14,00	16,00	18,00	19,00
26-52 "	10,00	13,00	15,00	17,00	19,00	21,00
über 52 "	12,00	14,00	16,00	18,00	20,00	22,00

**Mügl.** Die Streikunterstützung beträgt:

bei einer Mitgliedschaft	für männliche Mitglieder	für weibliche Mitglieder
von weniger als 27 Wochen	15 Mk.	9,- Mk.
von 27 bis 52 Wochen	18 "	11,25 "
über 52 Wochen	21 "	13,50 "

**Nadeberg i. Sa.** Als Streikunterstützung werden die Sätze der zweiten, vierten und fünften Klasse im Antrage des Hauptvorstandes gezahlt.

### Weitere Anträge zum Punkt 4 der Tagesordnung.

**Schwendig.** Die durch die Erhöhung der Mitgliederbeiträge erhöhten Einnahmen dürfen nur zu Kampfeszweden benutzt werden, denn da nach dem Kriege voraussichtlich schwere wirtschaftliche Kämpfe bevorstehen, ist es notwendig, den Kampffonds zu stärken.

**Schönebeck.** Die nach Beendigung des Krieges aus dem Felde zurückgekehrten Mitglieder erhalten bei Arbeitslosigkeit die Erwerbslosenunterstützung, auf welche sie laut ihrer vor dem Kriege geleisteten Beiträge Anrecht haben, soweit sie mit ihren Beiträgen vor ihrer Einziehung nicht über vier Wochen im Rückstande waren und sich innerhalb zweier Wochen nach ihrer Rückkehr wieder anmelden. Die in den letzten 65 Wochen vor ihrer Einziehung erhobene Erwerbslosenunterstützung wird in diesem Falle nicht in Anrechnung gebracht.

**Küppersteg.** Den aus dem Kriegsdienst ausscheidenden Mitgliedern ist diese Zeit bezüglich der Gewährung von Unterstützungen aus Verbandsmitteln anzurechnen.

**München.** Den Einberufenen wird die militärische Dienstzeit als Beitragszeit angerechnet. Ihr Anspruch auf die Unterstützungen des Verbandes erstreckt sich jedoch nicht auf die **K r a n k e n**unterstützung.

### Allgemeine Anträge.

**Küppersteg.** Sämtliche Mitglieder haben sich den Zahlstellen anzuschließen und ihre Beiträge zu zahlen, wo sie in Arbeit stehen, sofern nicht am Wohnort oder an einer andern Zahlstelle erworbene Rechte und Ansprüche an Unterstützungskassen usw. verloren gehen. Alle jene Mitglieder, für die das Vorhergehende nicht in Frage kommt und die sich dennoch weigern, dort zu zahlen, wo sie arbeiten, haben kein Recht auf die Unterstützungen des Verbandes.

**Gotha.** In Anbetracht der Haltung der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands während des Streiks der Rüstungsarbeiter im einzelnen und der Haltung gegenüber den Regierungsförperschaften und Kapitalisten im allgemeinen ist die Beitragsleistung an die Generalkommission so lange einzustellen, bis der Klassenkampfcharakter zwischen Arbeit und Kapital wieder hergestellt ist.

**Thiede (Zahlstelle Braunschweig).** Der Verbandstag beschließt, dem nächsten Gewerkschaftstongress folgenden Antrag zu unterbreiten: Für jeden Verband darf in jeder Zahlstelle nur ein Angestellter wohnen. Für alle übrigen Angestellten ist der Wohnsitz zur besseren Pflege der Arbeiterbewegung nach den umliegenden Ortschaften zu verlegen.

**Thiede (Zahlstelle Braunschweig).** Bei allen wichtigeren (größeren) Verbandsfragen ist eine Abstimmung vorzunehmen.

**Deffau.** Sämtlichen Angestellten des Verbandes ist eine Teuerungszulage zu gewähren; deren Höhe ist von dem Verbandstage festzusetzen und von der Hauptkasse zu tragen.

**Schwendig.** Die Kriegsteuerzulage ist auf 50 Mk. für den Monat zu bemessen und nur für die Dauer des Krieges zu zahlen.

### Unser Verband nach 39 Kriegsmonaten.

Im Oktober hat die Aufwärtsbewegung im Verbands etwas abgeflaut. Das ist nicht bedenklich, weil alljährlich, auch in Friedenszeiten, zum Herbst die Erfolge der Werberätigkeit nachzulassen pflegen. Immerhin ist es nicht erfreulich, zumal die Arbeitslosigkeit nach wie vor sehr günstig ist und erfolgreiche Lohnbewegungen auch im Oktober in zahlreichen Orten und mit gutem Erfolge geführt werden konnten.

In den 381 Zahlstellen, die rechtzeitig berichteten, wurden im Oktober 4281 Mitglieder neu aufgenommen. Für den Monat September berichteten 418 Zahlstellen, die 5610 Mitglieder gewonnen hatten. Es ist also, selbst unter Berücksichtigung der geringeren Beteiligung an der Berichterstattung, ein Rückgang der Neuaufnahmen zu verzeichnen. Ein sehr geringer Rückgang war, aber doch eine Enttäuschung nach den immer jorschreitenden Erfolgen der letzten Monate. Ausgeschlossen sind in den berichtenden Zahlstellen 1804 Mitglieder, so daß immerhin ein erfreulicher Mitgliederzuwachs auch im Oktober zu verzeichnen ist.

Die folgende Zusammenstellung der Eintritte und Ausritte nach Monaten ist nicht vollständig, weil sie nicht alle Zahlstellen

erfaßt, sondern nur die berichtenden, und die gegebenen Zahlen sind nur bedingt vergleichbar, weil die Zahl und die Zusammensetzung der berichtenden Zahlstellen wechselt und infolgedessen die Zahl der von der Berichterstattung erfaßten Mitglieder schwankt. Immerhin gibt sie ein Bild von der erfreulichen Aufwärtsentwicklung des Verbandes.

Jahr	Monat	Mitglieder aufgenommen			Mitglieder ausgeschieden		
		m.	w.	auf.	m.	w.	auf.
1917	Januar	824	1 463	2 287	359	435	794
1917	Februar	1 356	1 622	2 978	463	510	973
1917	März	1 609	1 441	3 050	680	497	1 177
1917	April	1 482	2 597	4 079	423	657	1 080
1917	Mai	1 595	2 632	4 227	555	794	1 349
1917	Juni	2 167	2 794	4 961	692	1 119	1 811
1917	Juli	1 692	3 378	5 070	547	1 461	2 008
1917	August	2 055	3 466	5 521	604	1 337	1 941
1917	September	2 334	3 276	5 610	843	1 395	2 238
1917	Oktober	1 819	2 462	4 281	636	1 168	1 804
Januar—Oktober		16 933	25 111	42 064	5802	9373	14 975

Zum Heeresdienst waren in den 381 berichtenden Zahlstellen 100 445 Kollegen eingezogen; vom Militär zurückgemeldet haben sich 8963. Für den Gesamtverband müssen diese Zahlen entsprechend erhöht werden.

In den 381 berichtenden Zahlstellen waren vorhanden:

	Am 1. August 1914	Ende Okt. 1917
männliche Mitglieder am Orte	169 673	64 909
weibliche " im Kriegsdienst		100 445
weibliche " am Orte	25 900	35 943
Zusammen	195 573	201 297

Werden die Eingezogenen als Mitglieder gerechnet, so hatten die Zahlstellen nach 39 Kriegsmoaten 5 724 Mitglieder mehr als bei Beginn des Krieges. Leider ist nicht damit zu rechnen, daß alle Eingezogenen zurückkehren; schon jetzt sind etwa 10 000 als gefallen gemeldet und des Werdens ist immer noch kein Ende. Wenn aber die glücklich heimkehrenden den Weg in unsre Reihen wiederfinden, braucht uns um die Zukunft unsres Verbandes nicht bange zu sein.

### Gewerkschaftsstreit und Gewerkschaftskampf.

Einer der eifrigsten und einsichtigen Vorkämpfer für die Einheit der Arbeiterbewegung ist Genosse Adolf Braun. So lange die Spaltung in der sozialdemokratischen Partei noch vermeidlich schien, hat er alle Kräfte eingesetzt, sie zu verhindern; seit sie Tatsache geworden, bemüht er sich redlich, dem Bruderkampf die verletzende Schärfe zu nehmen und der Wiedervereinigung die Wege zu ebnen. Auf dem Parteitag in Würzburg ist er mit bededten Worten eingetreten für die Anträge, die einer Wiedervereinigung der Partei vorarbeiten sollten, und mit eindringlichen Gründen hat er sich gegen alle Versuche und Bestrebungen gewandt, die Zerspaltung auch in die Gewerkschaften zu übertragen.

Jetzt hat Genosse Braun seine Mahnungen zur Einheit der Gewerkschaften in einer kurzen Broschüre zusammengefaßt, die im Verlag der „Frankfurter Tagespost“ erschienen ist. Sie trägt den Titel „Gewerkschaftsstreit und Gewerkschaftskampf“. Im ersten Abschnitt werden die Kriegswirkungen und die daraus sich ergebenden Aufgaben der Arbeiterklasse kurz umrissen. Die Zerspaltung der Arbeiterbewegung und die daraus entpringenden Gefahren für die Gewerkschaften werden eingehender behandelt. Dabei betont Braun sehr eindringlich, daß die Gewerkschaften durch eine Zerspaltung weit mehr leiden würden als die Partei. Er schreibt:

„Die politische Arbeiterbewegung hat nicht mit so wohlüberlegten und jeden Augenblick kumpfbereiten Gruppen zu rechnen als die Gewerkschaften, die Verantwortlichkeit bei ihren Aktionen ist nicht so groß und die Folgen des Mißlingens meist nicht so verhängnisvoll. Von Anfang der Gewerkschaftsorganisation ist jahrelange Arbeit notwendig. Diese zu zerstören, nachdem die Arbeiter und Arbeiterinnen für die Gewerkschaften gewaltige Opfer gebracht haben, brächte unbeschreibliches Unheil über die Arbeiterbewegung. Dies Unheil heranzubringen ist leicht, das Wiedergutmachen wird überaus schwierig sein. In der gewerkschaftlichen Arbeiterbewegung sind dauernde Erfolge nur zu erreichen nach langer wähernder Vorbereitung und genauer Vorbereitung aller wirtschaftlichen Verhältnisse. Bei der gewerkschaftlichen Bewegung kommt es nicht nur darauf an, in einem plötzlichen Augenblick, wie etwa bei einer Reichstagswahl, Erfolge zu erzielen, die einen dem für eine Reihe von Jahren beizubehalten sind. Der gewerkschaftliche Erfolg muß tagtäglich von neuem gesichert werden durch kampfbereite und kampfbereite Organisationen, deren Kampf die Unternehmensebene unmittelbar ins Auge zu fassen müssen. So erkennt man die große Bedeutung der inneren Geschlossenheit und der ununterbrochenen Kampfbereitschaft der Gewerkschaftsbewegung. Hieraus geht aber auch ein klarer Hinweis hervor, daß eine Zerspaltung der Gewerkschaftsbewegung von den weitestgehenden Folgen für die Arbeiterbewegung sein wird als die jährlich unregelmäßige Sprengung der politischen Arbeiterbewegung.“

Der zweite Abschnitt behandelt die Stellung und die Tätigkeit der Gewerkschaften bis zum Weltkrieg. Darunter vertreibt Braun zunächst auf die heute kaum noch abzuwägende kulturliche Tätigkeit der Gewerkschaften. Der 13 und 14 Stunden ohne Schutz und ohne wirtschaftliche Vorsorge schuftende Arbeiter ist heranzugehen zu dem Arbeiter, der ein wahres Mißverständnis hat, der eine wertvolle Befähigung der Arbeit hat, der Arbeiterin und Arbeiterinnen mit Hilfe seiner gewerkschaftlichen Organisationen sich erheben will. Die Wirrungen des Krieges haben den Aufgabebereich der Gewerkschaften vergrößert, aber sie haben die Gewerkschaften nicht etwa zur Unfähigkeit verurteilt. Besonders eindringlich warnt Braun gegen die Versuche, den Gewerkschaften vorzusetzen, daß sie an dem Hilfsdienstgesetz und anderen Beschränkungen der gewerkschaftlichen Aktion die Schuld tragen. Er ist kein unbedingter Verteidiger der Kriegspolitik der Gewerkschaften, hat gegen manche Maßnahmen Widerstand geleistet, wenn aber doch:

„... daß der nichtkämpfende und kumpfbere Arbeiter nicht bei jeder Überforderung als Ungerechtigter empfunden werden muß, daß die Gewerkschaften die Schuld für Verhältnisse zu tragen haben, die sie zu Krieg und die den Krieg bestimmenden Mächte der Arbeiterklasse aufzuzurechnen haben.“

Begleitend warnt er darauf hin, daß z. B. in England die Kriegswirtschaften erst den Niedergang der englischen Gewerkschaften, die ihre Organisationskräfte gegen die ganze kapitalistische

Entwicklung verfochten haben“ gebrochen hat. Anschließend schreibt er dann:

„Frei von Begeisterung für die Arbeits- und Rechtszustände, wie sie sich in Deutschland während des Krieges ergeben haben, sind wir überzeugt, daß ohne das Eingreifen der Gewerkschaften die Arbeits- und Rechtsbedingungen der Arbeiter noch weit ungünstiger gestaltet worden wären, als sie tatsächlich sind. Das kann man belassen, auch wenn man diesen ober jenen Schritt der Gewerkschaften nicht so rühmend findet wie ihre Urheber.“

Die ganze Haltung der Unternehmer und vor allem der größten Unternehmer und ihrer Organisationen beweist, daß ihnen die Wirksamkeit der Gewerkschaften während des Krieges unbequem war, daß sie sie als ein schweres Genüßnis der vollkommenen Ausnützung der für sie so überaus günstigen Kriegslage empfunden haben.“

Die wirtschaftliche Entwicklung nach dem Kriege behandelt ein dritter Abschnitt. Darin verbreitet der Verfasser sich ausführlich über die Schwierigkeiten, die bei der Liquidierung des Krieges entstehen werden, sowie über die voraussichtlichen Bedingungen der Wirtschaft nach dem Kriege. Braun sieht da nicht rosig. Er befürchtet Erschwerung der Erzeugung durch Rohstoffmangel, Geldentwertung usw. und Erschwerung des Absatzes durch Verengung des auswärtigen Marktes. Als Folge dieser Schwierigkeiten rechnet er mit einem verstärkten Druck auf die Arbeitslöhne, die ohnehin in ein arges Mißverhältnis zu den Warenpreisen kommen werden. Auch werden die Unternehmer versuchen, die Produktionsleistungen der Arbeiter zu steigern und die Arbeitererleichterungsgesetze auszuschalten, um dadurch eine Verminderung der Erzeugungskosten zu erreichen. Im Wettbewerb der Frauennarbeit sieht Braun ein weiteres, die Stellung der Unternehmer stärkendes Faktum.

Eine weitere Kraftsteigerung des Großbetriebes ist nach Braun die Folge des Niederkonkurrierens der Kleinbetriebe, die während des Krieges eingetreten ist und nach dem Krieg sich voraussichtlich fortsetzen wird. Diese Steigerung der Unternehmermacht stellt die Gewerkschaften vor zahlreiche und schwere neue Aufgaben, denen diese nur gewachsen sind, wenn sie einig sind. Er schreibt:

„Der die Entwicklung der Arbeiterbewegung während des Krieges beobachtet hat, wird empfinden, daß es hier mancherlei nachzuholen gibt, was weniger gewollt als erzwungenem während der Kriegszeit in den Hintergrund getreten ist. Die Gegner der Arbeiter sind gewaltig in Vorprung gekommen während des Krieges, nicht zuletzt, wie wir schon festgestellt haben, bei den Vorarbeiten für die Übergangszeit. Es ist dieses nachzuholen, und so manches wird mit verdoppelter Energie erst in Angriff zu nehmen sein. Wer das alles begreift, weiß, daß die ernste Zeit, die wir durchleben, nicht Raum läßt für kleinlichen Streit im eigenen Hause, sondern die größten Aufgaben der Arbeiterklasse stellt und dem, der wirtschaftlich zu denken versteht, Schwierigkeiten zeigt, wie sie die Arbeiterbewegung niemals größer vor sich gesehen hat.“

Wir wollen den Frieden schaffen der ganzen Welt, wir wollen uns auch den Frieden sichern in unsern eigenen Reihen. Wer den Frieden haben will, muß sich der zukünftigen Aufgaben bewußt sein, muß Bitteres aus der Vergangenheit vergessen können, muß seine ganze Kraft auf die künftige Arbeit zu sammeln verstehen. Nicht neuen Kampf hervorzuheben, nicht mit der Politik der Vergeltungsmassregeln zu spielen, kann die Aufgabe eines ernsthaften Politikers innerhalb der Arbeiterbewegung sein! Nein, alles muß daran gesetzt werden, wieder zu einer einigen und geschlossenen Arbeiterbewegung zu gelangen und die innerlich gefestigten Kampfreihen des Proletariats bereit zu wissen, wenn nach dem Kriege ganz neue und überaus große Auseinandersetzungen zwischen Arbeit und Kapital an Stelle des heute schon gelockerten Burgfriedens treten werden.“

In einem weiteren Abschnitt skizziert Braun dann noch die nächsten Aufgaben der Arbeiterbewegung. Er vertreibt darauf, daß während des Krieges die Tarifverträge meist abgelassen sind und nach dem Kriege unter völlig veränderten Verhältnissen erneuert werden müssen. Unter dem Druck der Kriegsnotwendigkeiten sind in vielen Fabriken Zuspände eingetreten, Arbeitsweisen in Kauf genommen, deren Befreiung nach dem Kriege dringend erforderlich, jedoch sehr schwer zu erreichen sein wird. Die ungeheuren Lasten des Krieges werden zu einer starken Belastung aller Steuerträger, also auch der Arbeiter führen; diese Belastung auszugleichen durch entsprechende Lohnaufbesserungen muß das Ziel der Arbeiter sein. Die geplante, teilweise schon begonnene Monopolisierung wichtiger Wirtschaftszweige wird den Gewerkschaften ganz neue Aufgaben stellen, die Sozialpolitik, vor allem der Arbeiterschutz, bedürfen der Erweiterung, das Koalitionsrecht muß ausgebaut werden, kurz, auf allen Gebieten hatten der Gewerkschaften zahlreiche wichtige, aber auch schwer zu lösende Aufgaben. Alle diese Aufgaben aber sind, das betont Braun immer wieder, nur lösbar, wenn die Gewerkschaften ihre Kräfte nicht aufbrauchen im inneren Kampf, wenn sie einig und geschlossen sind und gerüstet an die Lösung herangehen. In einem Schlußkapitel faßt Braun seine Mahnungen noch einmal zusammen. Er sagt darin:

„Die großen Kapitalisten sind im Kriege zu höchster Macht gediehen, der Mittelstand ist aufs tiefste erschüttert, die Gegenkräfte in der Gesellschaft werden durch den Krieg auf das höchste gesteigert. Der gewaltigen Macht des Kapitalismus gegenüber wird das Proletariat stehen, auf seine eigene Kraft allein angewiesen. Die großen Kapitalisten werden in noch höherem Maße als vor dem Kriege eine geschlossene Macht bilden und desto fester zusammenstehen, je mehr es sich darum handeln wird, ihre Interessen gegen die Arbeiter zu vertreten. In festgesetzten Kartellen, in eng zusammengeschlossenen Syndikaten, in bis in die letzten Einzelheiten organisierte Monopole wird die kapitalistische Gesellschaft als eine geschlossene Einheit der Arbeiterklasse gegenüberstehen. Dieser gewaltigen Machtsteigerung müssen sich die Arbeiter entgegenstellen, in einer Zeit höchster Schwierigkeiten, äußerster Not, in einer Zeit, die eine Fülle größter Aufgaben stellt.“

„Alles, was gegen die Gewerkschaften, gegen ihre Leitung und gegen ihre Politik während des Krieges sprechen mag, schrumpft in diesen Aufgaben gegenüber zur Kleinheit und Unbedeutendlichkeit zusammen. Jeder Arbeiter für sich, die Arbeiterklasse als Ganzes, wie nach Berufs geordnet, muß nach dem Kriege kräftige, ja unübertreffliche Organisationen haben, die den Kampf aufnehmen vermögen gegen die konzentrierte Kraft des der höchsten Entwicklung entgegenstehenden Kapitalismus. Diesem gilt der Kampf und nicht den Unstimmigkeiten in den Gewerkschaften. Es ist über leichter, den Kampf gegen diese oder jene Gewerkschaftsführer beginnen und die Gewerkschaften in zwei

lager zu sprengen, den Bruderkampf zu hellen Flammen auch in den Gewerkschaften zu entfachen, jede Fähigkeit und alle Stärke der Arbeiterkraft zu verbrauchen in der Bekämpfung derer, die über-einstimmen mit der Kriegspolitik der Gewerkschaften. Eine derartige Vergeudung der proletarischen Kraft würde sich bitter rächen. Mit ihr würden wir dem ohnedies übermächtigen Kapitalismus einen Freibrief geben, die Arbeiterfragen ganz nach seinem Gutdünken zu ordnen und zu bestimmen, weil die Widerstandskraft der Arbeiterklasse, weil ihr Wollen und Streben verbraucht wird in dem sich selbst verzehrenden Bruderkampfe.“

Die erste Aufgabe für jeden Gewerkschafter wie für jeden Politiker ist, seine entscheidenden Gegner zu erkennen und deren Stärke richtig einzuschätzen. Die Gewerkschaften können in einer Zeit, wo die größten Konflikte zwischen Kapital und Arbeit drohen, nicht an ihre Organisationen die zerstörende Hand legen; sie müssen im Gegenteil alles daran setzen, die Gewerkschaften zu stärken, zu sichern, durch tüchtige und nie ermüdenbe Organisation die Lücken in ihren Reihen auszufüllen und die Gewerkschaften auszubauen zu einer Festung, gegen die die ganze Macht des Kapitals vergeblich anrennen würde.

Hier liegen die Aufgaben für jeden Gewerkschafter heute und morgen. Es heißt trotz alledem und alledem zusammenzufassen und der Uebermacht des Kapitalismus eine einigte und geschlossene Bekretung der Arbeiterinteressen entgegenzusetzen.

Wer dem widerstreitet, wirkt für die Spinnwebbrüderung der Arbeiterklasse und für die Unüberwindlichkeit des Unternehmertums.

Das zu wollen, muß jedem Arbeiter ferne liegen!“

### Aus der Industrie

#### Chemische Industrie

#### Aufrüstung und Gewinnverschleierung im Teerfarbentrust.

In den ersten Kriegsmoaten schien die Befürchtung nicht unbegründet, daß die deutsche Teerfarbenindustrie während des Krieges einen empfindlichen Rückgang erfahren würde. Sie verlor nämlich infolge der Absperrung Deutschlands vom Weltmarkt einen sehr großen Teil ihres Absatzgebietes im Auslande. Auch der Absatz im Inlande mußte zurückgehen, weil die Textilindustrie, die Hauptabnehmerin der Teerfarbstoffe, nicht im vollen Umfange fortgeführt werden konnte.

Die Leiter der Teerfarbenindustrie teilten diese Befürchtungen. Das zeigte sich an den Geschäftsabzählungen für 1914 bzw. für 1913/14, die mit besonderer Vorsicht aufgestellt waren. Ohne einen Rückgang der Gewinne, ja trotz Steigerung derselben, wurde eine Kürzung der Dividenden und damit eine Stärkung der Zukunftsvorbehalten vorgenommen.

Inzwischen haben sich die Besorgnisse als unbegründet erwiesen. Die Tiefenbetriebe der Teerfarbenindustrie sind durchweg in den Dienst der Heeresverwaltung getreten. Sie stellen in der Hauptsache Sprengstoffe oder doch Rohmaterialien für Sprengstoffe her. Auch Kampfgase, Chemikalien, künstliches Gummi usw.

Es versteht sich am Rande, daß dabei gut verdient wird. Heeresaufträge sind heute, wie übrigens in jedem Kriege, sehr lohnend, und sie sind es natürlich ganz besonders bei so schwer auf Erzeugungskosten kontrollierbaren Stoffen, wie sie in den großen Farbenfabriken hergestellt werden. Deshalb nahm es auch nicht wunder, daß die Teerfarbenfabriken in der Kriegszeit ihre schon im Frieden ungewöhnlich hohen Gewinne noch mehr erhöhen konnten. Es machte tatsächlich nicht wenig Mühe, sie unterzubringen, ohne die Deffentlichkeit, den Staat als Austraggeber und die Arbeiterklasse allzusehr aufzuregen.

Um sich nach dem Kriege die Konkurrenz im Inlande zu ersparen und die mit dem Auslande zu erleichtern, gründeten die deutschen Teerfarbenfabriken im Jahre 1916 eine große Interessengemeinschaft, die so gut wie alle in Betracht kommenden Betriebe umfaßte, also einem Trust, wenn nicht dem Namen und der Form, so doch der Sache nach gleichkommt. Ueber das Zustandekommen und den Zweck dieser Interessengemeinschaft haben wir im Vorjahr in den Nummern 26 bis 28 des „Proletariats“ ausführlich berichtet.

Dieser Teerfarbentrust beabsichtigt nun zur Zeit eine wesentliche Erhöhung des vorhandenen Aktienkapitals. Die 8 Unternehmungen, die der Trust zusammenfaßt, haben zur Zeit ein Aktienkapital von 241,8 Millionen Mark. Dieses soll um etwa 150 Millionen, also um mehr als die Hälfte, erhöht werden. Die drei größten Werke des Konzerns, die Farbwerke Hoechst, die Badische Anilin- und Sodafabrik und die Farbenfabriken vorm. Friedrich Bayer u. Co. in Leverkusen, die seit dem vorigen Jahr beim Eingehen der großen Interessengemeinschaft ihr Kapital gleichmäßig auf die Höhe von 54 Millionen Mark brachten, werden je eine Erhöhung um 36 Millionen Mark vornehmen. Ferner erhöht unter denselben Bedingungen die Akt.-Ges. für Anilinfabrikation in Berlin-Treptow ihr gegenwärtig 19,80 Millionen Mark betragendes Grundkapital um etwa 12 Millionen Mark, rundet aber dabei den Betrag gleichzeitig ab. Außerdem erhöht die Chemische Fabrik vorm. Weiler-ter Meer in Verdingen (Rhnd.) ihr gegenwärtig 8 Millionen Mark betragendes Aktienkapital. Ebenso die Firma Leopold Cassell u. Co. G. m. b. H. in Frankfurt a. M., die für ihr gegenwärtig 30 Millionen Mark betragendes Grundkapital eine Erhöhung desselben auf 45 Millionen Mark eintreten lassen wird.

Ohne Frage haben die verbündeten Teerfarbenfabriken während des Krieges eine Vergrößerung ihrer Betriebsanlagen vornehmen müssen. Eine Vermehrung der Betriebsmittel durch Erhöhung des Aktienkapitals hat also an sich nichts Auffälliges. Trotzdem ist die jetzt geplante Erhöhung im wesentlichen nichts anderes als ein Versuch, die ungeheuerlich gestiegenen Gewinne durch eine allgemeine Verwässerung des Aktienkapitals zu verstecken. Das geht klar hervor aus den Bedingungen, unter denen die Ausgabe der Aktien erfolgen soll. In den Vorschlägen wird zunächst

bestimmt, daß die neuen Aktien den alten Aktien an- geboten werden sollen, und zwar zu einem Kurse von 107 Prozent. Für 1000 Mt. Aktien sollen also 1070 Mt. gezahlt werden. Würden die Aktien frei verkauft, so brächten sie, bei der glänzenden Rentabilität der Werte und der stürmischen Nachfrage nach solchen Werten, mindestens 3000 Mt. Die Truffirmen brauchen also nur für 50 Millionen Mark neue Aktien auszugeben, um 150 Mil- lionen Mark Betriebsmittel zu erhalten. Daran liegt ihnen aber nichts. Sie wollen mehr Aktienkapital haben, um die Riesen- gewinne auf eine größere Kapitalsumme verteilen und dadurch den Dividendenatz einigermaßen niedrig halten zu können.

Aus diesem Grunde ist auch bestimmt, daß die neuen Aktien, die erst am 1. Dezember eingezahlt werden, schon für das ganze Jahr 1917 an der vollen Dividende teilnehmen. Wer also am 1. Dezember 10.700 Mt. für zehn neue Aktien einzahlt, erhält für den einen Monat volle Jahres- dividende, die voraussichtlich nicht viel unter 20 Prozent bleiben, für 10.000 Mt. Aktien also etwa 2000 Mt. betragen wird. Das entspricht einem Jahreszinsfuß von mehr 200 Prozent. Das ist fürwahr ein Geschäft, bei dem man leben und durchhalten kann.

Es fällt uns gar nicht ein, zu sagen, Herr Duisberg, einer der Hauptmacher im Teerfarbenruhm, sei nur deshalb ein so eifriger An- deutlicher und Gegner eines Verständigungsfriedens, weil er an den Kriegsgeschäften so ungeheuerlich verdient; aber man darf doch die Frage aufwerfen, ob er ebenso denken und handeln würde als Ver- walter eines Unternehmens, dem der Krieg den Ruin gebracht, oder als Privatmann, der unter Kriegsnot und Kriegsteuerung zu leiden hat.

Für das Reich sollte diese neue Kapitalvermehrung der Teerfarbenfabriken ein neuer Anlaß sein, die Frage ernstlich zu prüfen, ob nicht eine Beschränkung der Kriegsgewinne durch vorsichtigeren Bemessung der Preise möglich ist. Es liegt wirklich nicht im Interesse des entschlossenen Durchhaltens, wenn die Bevölkerung immer wieder sehen muß, daß der Krieg zwar der großen Masse des Volkes unendlich viel Not und Elend, einer kleinen Schicht aber ungemessene Gewinne bringt.

**Papier-Industrie**

**Frauenarbeit in Papierfabriken.**

Unter dieser Ueberschrift tritt im „Wochenblatt für Papier- fabrikation“ Nr. 45 ein „R. E.“ zeichnender Unternehmer für die zehn- und zwölfstündige Arbeitszeit für Arbeiterinnen ein. Ihm hat es der Erlaß des Bundesrats angetan, nach dem den Fabriken mit kontinuierlichem Betriebe für Arbeiterinnen, die in Tag- und Nacht- schicht beschäftigt werden, die Einführung der Achtfundenschicht nahegelegt wird. Als ein wackelnder Patriot, der er doch sicher ist, will es ihm gar nicht einleuchten, warum die Arbeiterinnen nicht ebenfalls 12 und 24 Stunden „durchhalten“ sollen wie ihre männ- lichen Arbeitskollegen. Natürlich ist der Herr nicht darum besorgt, daß durch die Einführung der Achtfundenschicht für Arbeiterinnen der Unternehmergewinn geschmälert werden könnte. Er sieht viel- mehr in der Achtfundenschicht den — Urheber zur sittlichen Ver- wahrlosung und den Gefahrenherd zur Untergrabung der Gesundheitsverhältnisse der Arbeiterinnen. Als treuforgender Vater seiner Arbeiterfamilien will es ihm auch gar nicht in den Kopf, daß durch die Einführung der achtfundigen Arbeitszeit den Kindern die Gelegenheit genommen wird, ihren Eltern in der Landwirt- schaft zu helfen, die Röhre zu füttern und die Schweine zu mästen. Doch lassen wir diesen um das sittliche und leibliche Wohl seiner Arbeiterinnen so treubeforgten Unternehmer selbst zum Wort kommen. Er schreibt:

„Die meisten Papierfabriken liegen in Verächtlichkeit der Wasser- kräfte wie auch namentlich des Fabrikationswassers mehr oder minder weit abseits von Städten und größeren Ortschaften, so daß die Arbeiter gezwungen sind, größere Wegstrecken bis zu ihrer Arbeitsstätte zurück- zulegen. Die weiblichen Arbeitskräfte müssen nun, da sie nur mehr acht Stunden beschäftigt werden dürfen, mitten in der Nacht die Wegstrecken zu und von der Fabrik zurücklegen oder vielmehr mit primitiver Schlaf- gelegenheit sich zufrieden geben. In Verächtlichkeit dieser Verhältnisse sollte doch von allen Seiten an die königliche Regierung herangetreten werden, daß durch die Erlaubniserteilung zur zwölf- bzw. zehnstündigen Arbeitszeit diesen Zuständen vorgebeugt wird. Denn es dürfte ohne Zweifel sowohl gesundheitlich als auch sittlich mit Gefahren verbunden sein, wenn mitten in der Nacht die weiblichen Arbeiterinnen oft stunden- lang wandern müssen, selbst wenn sie gemeinschaftlich einen Teil des Weges zurücklegen, was aber auch nicht immer zu ermöglichen ist; daß andererseits die Fabriken dazu übergehen sollen, für entsprechende Unter- künfte zu sorgen, geht auch nicht immer. Gerade die Papierfabriken haben seit langen Jahren einen alten guten Arbeiterstamm großgezogen, bei denen ein schönes, gutes, patriarchalisches Familienleben auch heute noch zur Gänze ist. Diese würden sich ganz entschieden auflehnen, daß ihre Kinder ihre Wohnstätten verlassen und in Kämmeren der Fabrik unter- gebracht werden. Sie wollen unter allen Umständen ihr Familienleben hochhalten, sie wollen mit ihren Kindern die Sorgen und Freuden ihres Lebens teilen, und hierin sollte man sie auch voll und ganz unterstützen. Zudem haben die meisten Arbeiter in unrer Industrie mit den Jahren sich ein eigenes Haus, Garten und selbst Feld angeeignet, halten sie ihre Kuh, ihre Schweine usw., und hier sollen die Kinder nach Feierabend hilfsreich mit zur Hand gehen. Darum sind diese Leute zum Unter- bringen ihrer Kinder in Fabrikräumen, aus denen diese vielleicht nur Sonnabends zurückkehren, nicht zu haben.“

Selbst wenn wir fest überzeugt wären, daß dem Unternehmer nur die Sorge um das sittliche, gesundheitliche und leibliche Wohl seiner Arbeiterinnen die Feder in die Hand gedrückt hat, könnten wir dieser Forderung doch nicht zustimmen. Uns will es wirklich nicht einleuchten, wie zum Beispiel im Winter, wo der Tag morgens um 8 Uhr erst zum Durchbruch kommt und abends um 5 Uhr, teil- weise schon um 4 Uhr, beendet ist, die Arbeiterinnen nach vollbrachter zehn- bis zwölfstündiger Arbeitszeit den Weg von und zur Arbeits- stelle bei Tageslicht zurücklegen sollen. Wird die allgemein übliche Wechselsschicht, von 6 Uhr morgens bis 6 Uhr abends und umgekehrt von 6 Uhr abends bis 6 Uhr morgens eingehalten, dann müssen die Arbeiterinnen im Winter stets den Weg von und zur Arbeitsstätte im Dunkeln zurücklegen. Wird aber der Schichtwechsel auf eine andre Tageszeit verlegt, dann bleibt den Arbeiterinnen mindestens ein Weg während der Nachtzeit nicht erspart. Wer längere Zeit in ländlichen Betrieben tätig war, der weiß, daß im Gegensatz zu den Großstädten der Verkehr auf den Straßen mit Eintritt der Dunkel- heit ein recht mäßiger ist, so daß es den Arbeiterinnen gleichgültig sein kann, um welche Nachtzeit sie einen stundenlangen Weg von und zur Arbeitsstätte allein zurücklegen müssen.

Uebrigens wurde die Gefährdung der Sittlichkeit auch schon zur Friedenszeit, als die Arbeiterinnen noch elf und später zehn Stunden täglich schuften mußten, ebensowenig befähigt wie bei der achtfundigen Arbeitszeit, besonders aber in jenen Betrieben nicht,

wo einzelne Vorgesetzte ihre Ansprüche nicht nur auf die Arbeits- leistungen der Arbeiterinnen, sondern auch noch auf deren persönl- iche Zuneigung ausdehnen. Ebenso wird jeder Mediziner, nein, schon jeder einsichtige Mensch, bestätigen können, daß die Gefährdung der Gesundheit der Arbeiterinnen bei einer zwölfstündigen Arbeits- zeit zweifellos eine größere ist als bei der achtfundigen. Wenn den Papierindustriellen wirklich am sittlichen und gesundheitlichen Wohle der Arbeiterinnen soviel gelegen ist, dann brauchen sie ja nur, unter Beibehaltung der Achtfundenschicht, auf jede Nachtarbeit der Arbeiterinnen zu verzichten. In diesem Falle würden sie sicherlich mehr zur Erhaltung des „patriarchalischen Familienlebens“ bei- tragen und die Mitarbeit der weiblichen Familienmitglieder in Haus und Feld mehr begünstigen als durch die unsoziale Beschäftigung der Arbeiterinnen während der Nachtzeit. Dann erst sind die Arbeiterinnen in der Lage, die Sorgen und Freuden mit ihren Kindern, wenn auch nur teilweise, teilen zu können.

Diese Bestrebungen zu unterstützen, halten wir für eine dringende Aufgabe aller Menschenfreunde, nicht aber das Eintreten für eine möglichst ausgebehnte Arbeitszeit unter Beibehaltung der Nachtarbeit. Nach Adam Riese sind zwölf Stunden mehr als acht. Es bleibt deshalb das Geheimnis des Unternehmers „R. E.“, wie die Arbeiterinnen es nach zwölfstündiger Arbeitszeit noch fertig bringen sollen, mehr Hilfe im Hause und in der Feldbewirtschaftung leisten zu können als nach der achtfundigen Arbeitszeit. Dann ent- spricht es aber auch nicht den tatsächlichen Verhältnissen, daß „die meisten Arbeiter in unrer Industrie mit den Jahren sich ein eigenes Haus, Garten und selbst Feld angeeignet haben“. Vor dem Kriege galten die Papierarbeiter allgemein als „Wanderbögel“, die sogar recht oft ihre Arbeitsplätze wechselten. Dabei war es nicht nur die Wanderlust, die die Papierarbeiter von Bude zu Bude trieb, sondern in den meisten Fällen waren die Ursachen dazu die oft recht menschen- unwürdige Behandlung der Arbeiterschaft durch Unternehmer und Vorgesetzte und nicht zuletzt die jammervolle Entlohnung der Arbeiterschaft. Anstatt mit Hilfe der Arbeiterorganisationen an- ständige Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu schaffen, erblickte ein großer Teil der Papierarbeiter das Mittel zur Verbesserung der wirtschaftlichen Lage im ständigen Wechseln der Arbeitsstellen.

Wie unter solchen Verhältnissen die Papierarbeiter zu einem eigenen Heime aus eigener Kraft kommen sollten, bleibt ebenfalls ein Geheimnis von „R. E.“. Wo aber dennoch einige Arbeiter in den Besitz eines eigenen Heimes gelangt sind, da waren ihre Unter- nehmer die Geldgeber, die dadurch sich willige und billige Arbeiter an ihren Betrieb zu fesseln suchten. In vielen Fällen sind dann diese Arbeiter auch Hauseigentümer, denen nicht ein einziger Ziegel auf ihrem Dache als Eigentum gehört. Dabei können wir dem Unternehmer „R. E.“ vollkommen zustimmen, daß manche dieser mit Unternehmerkapital erworbenen Häuser mit Zug und Recht die Bezeichnung „Wohnhütte“ verdienen.

Bis heute ist uns noch nicht ein einziger Fall vorgekommen, daß sich die Papierarbeiter gegen eine Verkürzung der Arbeitszeit „aufgelehnt“ haben, wohl aber ist uns bekannt, daß seit Jahren ein erheblicher Teil der Papierarbeiter sich gegen die 12- und 24stündige Arbeitszeit wendet. Wenn die Unternehmer eine „Auflehnung“ ihrer Arbeiterschaft gegen die jetzt herrschende Arbeitszeit vermeiden wollen, dann brauchen sie nur für alle Arbeiter den Achtfundentag einzuführen, anstatt einen Sturm auf die Regierung zur Verlänge- rung der täglichen Arbeitszeit für die Arbeiterinnen zu unternehmen. Sicher geht dabei die Papierindustrie nicht zugrunde, wie ja auch der befürchtete Ruin der deutschen Papiermacherei nicht eingetreten ist nach der Durchführung des zehnstündigen Normalarbeitstages für Arbeiterinnen. Uebrigens beweist auch die Leistungsfähigkeit der Papierindustrie in verschiedenen Auslandsstaaten, die mit ihrer sozialen Gesetzgebung zwar nicht „an der Spitze der Welt mar- schieren“, in denen aber durch die Mitwirkung der gut ausgebauten Arbeiterorganisationen der Achtfundentag eingeführt ist, daß die Durchführung des Dreischichtensystems ohne Gefährdung der Industrie möglich ist.

Eigentümlicherweise scheint der Industriehauptmann „R. E.“, der hier seine Kollegen zum Sturm auf die Regierung für Ver- längerung der täglichen Arbeitszeit für die Arbeiterinnen auffordert, recht nahe verwandt zu sein mit dem in Nr. 44 des „Proletariats“ erwähnten Streikführer der Spinnpapierfabrikanten. Seine ganze Schreibweise deutet sogar darauf hin, daß der „Streikführer“ R. E. und der Vorkämpfer für eine unbeschränkte Ausbeutung der Arbeit- rinnen R. E. ein und dieselbe Person sind. Sollte diese Vermutung richtig sein, und daran zweifeln wir recht wenig, dann sind uns auch die menschenfreundlichen Wünsche des Unternehmers „R. E.“ so ziemlich verständlich. Auf der einen Seite höhere Papierpreise, auf der andern verschärfte Ausnützung der Arbeitskräfte — da muß ja der Profit der Unternehmer blühen und gedeihen. G. St.

**Zucker-Industrie**

**Die glücklichen Zuckerfabrikanten.**

Die Unternehmer betrachten es nachgerade als selbstverständ- lich, daß ihnen die Kriegszeit noch höhere Gewinne bringen muß als die gewiß schon sehr ergiebige Zeit des Friedens. Und die Re- gierung trägt dieser verblüffenden Auffassung gebührend Rechnung, soweit sie das nur immer kann. Die Heereslieferanten erhalten Preise, die ihnen geradezu ungeheuerliche Gewinne bringen, und wo die Regierung sonst eingreifen kann, um den Unternehmern ihren Profit nicht nur zu retten, sondern auch zu steigern, da ge- schieht es auch.

Besonders deutlich hat sich das gezeigt bei unrer Zuck- erpreispolitik. Es soll hier die ganze Tragikomödie der Zuckerpolitik nicht noch einmal aufgerollt werden. Wir haben laufend über die merkwürdigsten Eingriffe und Bestimmungen be- richtet, verweisen also darauf. Nur die neueste Leistung auf diesem Gebiet soll hier kurz verzeichnet werden. Bekanntlich hat die Re- gierung im Winter 1916/17 den Preis für einen Zentner Rüben von 1,50 auf 2,50 Mt. erhöht, angeblich um vermehrten Anbau von Zuckerrüben zu erreichen. Die Zuckerfabrikanten haben über diese Steigerung des Preises für ihren Rohstoff nicht etwa gezeckert, wie das sonst der Fall ist, wenn Unternehmern die Rohstoffe ver- teuert werden. Sie haben sie vielmehr als durchaus unzulänglich bezeichnet und eine weitere Erhöhung auf mindestens 3 Mt. ge- fordert.

Das Mittel dieser Haltung löst sich nicht allein durch die Tat- sache, daß mit den Rübenpreisen auch die Zuckerverpreise erhöht wurden; denn diese Erhöhung war, immer nach dem Zeugnis der Fabrikanten, noch weniger ausreichend als die Rübenpreiserhöhung.

Aber einmal sind die Zuckersfabriken selbst in sehr großem Umfange Rübenerezeuger, zum andern sind die Aktionäre der Zuckersfabriken in der Regel Landwirte, die Rüben liefern. Die Erhöhung der Rübenpreise kommt also den Zuckersfabriken bzw. ihren Aktionären direkt zugute. Grund genug, sich nicht dagegen zu sträuben.

Bemerkenswert ist nun, daß die Fachpresse der Zuckerindustrie, die neun Monate lang darüber geschimpft hat, daß die Rübenpreise zu niedrig sind, um einen ausreichenden Anbau zu gewährleisten, in den letzten Wochen auffällig zurückhaltend geworden ist. Warum? Nun, weil sich jetzt herausstellt, daß die vorhandene Rübenmenge von vielen Fabriken gar nicht verarbeitet werden kann. Der Mangel an Kohlen, Arbeitskräften und Maschinen gestattet den Fabriken eine Erweiterung der Verarbeitungseinrichtungen nicht, und mit den vorhandenen Mitteln ist sie nicht überall zu erreichen. Tatsächlich werden erhebliche Mengen Rüben in ländlichen Wirt- schaften zum Saffochon und — als Viehfutter verbraucht.

Im Kleinhandel war der Zuckerverpreis bis Ende Oktober um etwa 50 Prozent gestiegen, also weniger als der Rübenpreis und der Fabrikpreis für Zucker. Das wurde jedoch nur dadurch er- möglicht, daß die industriellen Zuckerverbraucher — Marmelade-, Kunsthonigfabriken, vor allem aber die Munitionsfabriken — er- heblich höhere Preise zahlten und dadurch einen Ausgleich herbei- führten. Für den Zucker der neuen Ernte wird jedoch die Preis- steigerung so erheblich, daß diese Ausgleichswirtschaft versagt. Es ist infolgedessen durch eine Verordnung des Bundesrats der Preis für Rohzucker von 15 auf 23 Mt. für einen Zentner erhöht worden. Für gemahlene Melis steigt der Preis von 26 auf 36 Mark für einen Zentner. Im Kleinhandel ist seit dem 1. November der Preis auf etwa 40 Pf. für gemahlene Zucker gestiegen. Wie die Verteuerung seit Kriegsausbruch fortgeschritten ist, zeigt die folgende Zusammenstellung; es kosteten 50 Kilogramm Basis Frachtlage Magdeburg:

1914/15 Rohzucker 1. Produkt	9,50 Mt	gemahl. Melis	19,50 Mt.
1915/16	12,—	„	22,60 „
1916/17	15,—	„	26,— „
1917/18	23,—	„	36,— „

Es ist danach der Preis für Rohzucker um rund 150 Prozent, der für gemahlene Zucker um etwa 80 Prozent gestiegen. Die oben erwähnte höhere Preissteigerung für Industriezwecke und die Heeres- verwaltung bleibt bestehen. Zu den oben angegebenen Preisen tritt für die Monate vom Januar n. J. an sowohl für Rohzucker als für raffinierte Ware noch ein Preisaufschlag ein, der sich für Rohzucker auf 15 Pf. pro Zentner und Monat, für Verbrauchszucker auf 20 Pf. pro Zentner und Monat stellt.

Die Abschlässe der Aktienzuckerfabriken sind in den Kriegs- jahren günstiger als je zuvor, die Raffinerien verteilen Reford- gewinne, und daß es den Landwirten gut geht, ist allgemein bekannt. Trotzdem werden die Rüben- und Zuckerpreise dauernd gesteigert, trotzdem wird der Bevölkerung eine Last nach der andern aufge- hürdet. Warum? Ein Narr wartet auf Antwort.

Die Arbeiterschaft der Zuckerindustrie hat an den Gewinnen, die höhere Regierungswirtschaft über die Unternehmer ausschüttet, keinen Anteil. Sie muß heute mehr denn je rechnen, um von einem Tag in den andern zu kommen, sie wird noch ärger als sonst an- getrieben und ausgepumpt. Nur da, wo sie sich eine starke gewerk- schaftliche Interessenvertretung geschaffen hat und die Gunst der Stunde nützend, ihre Ansprüche erhebt und vertritt, gelingt es ihr, wenigstens zu einem Teil die ungeheuerliche Belastung durch die Teuerung auszugleichen. Sie hat es nicht so leicht wie das Unter- nehmerium, ihr wird nichts in den Schoß geschüttelt, sie muß sich alles erkämpfen. Um so mehr hat sie Anlaß, für diesen unbedingt notwendigen Kampf die Vorbedingungen zu schaffen durch den Anschluß an den Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands.

**Verschiedene Industrien**

**Der Margarineverband.**

Die Margarinefabrikanten haben sich nunmehr eine gemein- same wirtschaftliche Organisation geschaffen, die den durch die Kriegsverhältnisse geschaffenen Notwendigkeiten Rechnung tragen soll. Wir haben schon darüber berichtet, daß infolge des Mangels an Rohstoffen, Kohlen, Arbeitskräften usw. eine weitgehende Zu- sammenschließung der Erzeugung erfolgen mußte. Diese Zusammen- schließung ist nicht, wie in der Seifenindustrie, durch einen zwingen- den gesetzlichen Eingriff erfolgt, sondern, allerdings unter starkem Druck von „oben“, auf Grund „freiwilliger“ Vereinbarungen zu- stande gekommen. Die vier bestehenden Gruppen der Margarine- und Speisefettfabrikanten (1. die Kölner Vereinigung, 2. die Leip- ziger Vereinigung, 3. die Gruppe von den Bergh und 4. die Gruppe Jürgens u. Prinzen) haben sich am 20. Oktober zu einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung unter der Firma „Mar- garineverband“ (Verband der Margarine- und Speisefett- werke), G. m. b. H., zusammengeschlossen. Der Verband bezweckt:

1. den Ausgleich zwischen den infolge des Krieges stillge- legten und den weiterarbeitenden Werken;
2. den Schutz der gesamten Interessen der Margarine- und Speisefett-Industrie während des Krieges und der Übergangs- wirtschaft;
3. sobald die Bedingungen dafür gegeben sind, die Vorbe- reitung für die Wiedererrichtung der stillgelegten Werke;
4. die Zentralisierung des Bezuges der Rohstoffe für die Margarine- und Speisefett-Industrie;
5. die Regelung der Fabrikation und des Absatzes der Er- zeugnisse.

An der Spitze der Gesellschaft steht ein aus den Kreisen der Industrie gewählter Verwaltungsrat. Die Regierung hat sich lediglich vorbehalten, Kommissare zu bestimmen, die Beschlässe wegen Berlekung der Gesetze oder öffentlicher Interessen bean- stehen können, so daß also die Margarine-Industrie ihre Ange- legenheiten selbstständig ordnet. Die Gründungsversammlung wählte einstimmig zum Vorsitzenden des Verwaltungsrats den Leiter des Kriegsaussschusses für Dese und Fette, Professor Dr. Kurt Weigelt, zum stellvertretenden Vorsitzenden den Margarine- fabrikbesitzer Wilhelm Vorheim (Köln), zum Direktor den bisherigen Leiter der Margarineabrechnungsstelle, Felix Fuhr- mann.

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt nur eine Million Mark. Die Aufbringung geschieht im Verhältnis zu der Menge der im Jahre 1913 erzeugten Waren oder nach dem bisherigen Verteilungsschlüssel der Kriegsabrechnungsstelle der Margarine- und Speisefettfabriken.

# Resultat der Wahlen zum außerordentlichen Verbandstag.

Wahlkreis-Nr.	Gewählt	Zahlstelle	Wahlkreis-Nr.	Gewählt	Zahlstelle	Wahlkreis-Nr.	Gewählt	Zahlstelle	Wahlkreis-Nr.	Gewählt	Zahlstelle
1	Contenius, Otto	Hannover	17	Treichel, Herm.	Kolberg	34	Schred, Emil	Altenburg	51	Barber, Emil	Offenbach a. M.
2	Heider, Karl	Braunschweig	18	Lesch, Joh.	Wolgast	35	Martin, Hugo	Jena	52	Hertwig, Paul	Röln a. Rh.
3	Weier, August	Walsrode	19	Nambow, Aug.	Schwaaen	36	Spring, Bert.	Gotha	53	Herrmann, Adolf	Küpperberg
4	Großmann, Karl	Welle	20	Wiltuda, Franz	Schönbühl	37	Schubert, Mich.	Blankenberg	54	Strube, Karl	Essen a. d. Ruhr
5	Dermann, Franz	Wesau	21	Großmann, Emil	Breslau	38	Prechtel, Joh.	Münster	55	Zielhorn, Wilh.	Bremen
6	Haase, Wilhelm	Wagdeburg	22	Hauschild, Bernh.	Görlitz	39	Koch, Peter	Fürth	56	Woh, Frh.	Hamburg
7	Großkopf, Otto	Halle	23	Gyner, Robert	Hirschberg	40	Schmaus, Joseph	Schweinfurt		Denler, H.	
8	Offler, Oskar	Tangermünde	24	Hartmann, Rob.	Dresden	41	Leberer, Th.	München	57	Abler, Otto	Harburg
9	Gzwinzky, Fr.	Schönebeck	25	Schröder, Otto	Chemnitz	42	Stadler, Joh.		58	Radben, Joh.	Albeck
10	Senfpiel, Ernst	Stahfurt	26	Schönherr, Joh.	Leipzig	43	Hagen, Baptist	Regensburg	59	Diez, Paul	Flensburg
11	Hoffmann, Paul	Bernburg	27	Hüppner, Alb.	Meißen	44	Krafft, Franz	Bruckmühl	60	Reichardt, Ph.	Kiel
12	Emmert, Franz	Witterfeld	28	Blant, Aug.	Mägeln	45	Vinje, W.	Heidenheim	61	Frau Mänder	Zehoe
13	Fiedler, Franz	Berlin	29	Kimmich, Mich.	Pl. Grund	46	Loeyer, Fritz	Heilbronn	62	Westmann, Gust.	Gleeshorn
14	Bruno, Konrad		30	Wach, Otto	Löbau	47	Haupt, Gust.	Ludwigshafen	63	Piehl, Heinr.	Bergeedorf
15	Nowak, Franz	Velken	31	Wähle, W.	Harta	48	Bed, Aug.	Mannheim	64	Schad, Hans	Hainburg
16	Krummow, Karl	Frauenwalde	32	Mittelwitz, Paul	Zwidau	49	Kaap, Ph.	Spreer	65	Michaelis, Lucie	Döbenburg
	Schmidt, Max	Stettin	33	Schmidt, Ernst	Marctanstadt	50	Frau Rosa Fischer	Frankfurt a. M.			
	Niedel, Karl			Rost, Max			Winkler, Franz	Mainz			

In den Verwaltungsrat können nur Inhaber, Direktoren oder Geschäftsführer der beteiligten Firmen gewählt werden. Die Röhner und die Leipziger Vereinigung wählen je vier Mitglieder; davon wählen die ersten vier Mitglieder jeder Gruppe je zwei. Die Gruppen von den Bergh und Fürgens u. Prinzen wählen je zwei Mitglieder. Die Mitglieder des Verbandes verpflichten sich, ohne Genehmigung des Verwaltungsrats weder Rohstoffe noch Fertigfabrikate zu kaufen, neue Werke nicht zu errichten und bei einem etwa beabsichtigten Verkauf dem Verwaltungsrat vorher Mitteilung zu machen. Ein eingesehtes Schiedsgericht kann Verwarnungen und Geldstrafen erteilen sowie die Lieferung von Rohstoffen bis zur Dauer von 6 Monaten einstellen.

Die Verteilung des erzielten Gewinnes erfolgt nach Maßgabe der Beteiligung am Einlagekapital. Nach Abschreibungen werden 5 Prozent vom Gewinn den Reservefonds zugeführt und weitere 5 Prozent als Gewinn verteilt. Ueber die Verwendung des Gewinnrestes beschließt die Generalversammlung.

Sobald die weiterarbeitenden Betriebe mit mehr als 60 Prozent ihres Friedensverbrauchs an Rohstoffen versorgt werden können, müssen so viel weitere Betriebe eröffnet werden, bis die Quote auf 60 Prozent herabgeht. Steigt sie weiter, so werden wiederum Betriebe eröffnet.

Die formale Seite der Sache wäre damit für die Unternehmer gelöst. Ob sich die getroffenen Bestimmungen überall durchführen lassen und ob die Durchführung sich unter allen Umständen bewähren wird, das ist eine Frage, die zunächst offen bleiben kann. Bei der unüberprüflichen Gestaltung der gegenwärtigen, und noch mehr der zukünftigen, Erzeugungsbedingungen ist gar nicht damit zu rechnen, daß eine allen Schwierigkeiten Rechnung tragende Regelung im voraus gefunden werden kann. Da muß schon die Erfahrung mithelfen.

Was wir aber als einen Fehler bemängeln und bedauern müssen, das ist die völlige Ausschaltung der Arbeiter aus der Leitung und der Kontrolle des neu geschaffenen Unternehmens. Ohne Frage werden die Arbeiter durch die Beschlässe und Maßnahmen des Margarineverbandes weitgehend betroffen. Bei Stilllegungen werden sie arbeitslos, zum Orts- oder Betriebswechsel gezwungen; bei Wiedereröffnung von Betrieben stehen sie vor einer neuen, oft nicht leichten Entscheidung. Selbst wenn wir unterstellen, daß die Unternehmer befreit sein werden, bei ihren Entscheidungen die Wünsche und die Interessen der Arbeiter zu berücksichtigen, so müssen wir doch bezweifeln, daß sie immer die genügende Kenntnis von dem haben, was die Arbeiter wünschen und wollen.

Es wäre auch die Frage aufzuwerfen, ob nicht aus dem Gewinnen der jetztgeführten Unternehmungen ebenso wie den stillgelegten Unternehmungen auch den stillgelegten Arbeitern eine Entschädigung gewährt werden könnte. Dabei berücksichtigen wir gewiß, daß der weitaus größere Teil der Arbeiterkraft heute ohne Schwierigkeiten anderweit unterkommen wird. Jedoch gibt es Arbeiter, die zum Ortswechsel zu alt oder zum Arbeitswechsel zu gebrechlich sind, und für die könnte, nein, müßte eigentlich aus dem Gewinn der Unternehmungen eine Entschädigung bestimmt werden. Solche Fragen werden allerdings in dem ausschließlich von Unternehmern gebildeten Verwaltungsrat kaum aufkommen. Um so dringlicher ist es, daß die Arbeiterkraft der Margarine- und Speckfabriken sich rührt und auf dem Boden ist, damit sie ihre Wünsche und Beschwerden vorbringen und an den geeigneten Stellen auf Beachtung dringen kann.

Die Arbeitslosen-Unterstützung am Ort und auf der Reise soll gleichgestellt und ohne Abzug des Verbandsbeitrages ausgezahlt werden. Demgegenüber wird die Beitragspflicht auf 52 Wochen ausgedehnt — beitragsfrei bleiben natürlich die Wochen der Arbeitslosigkeit —, und der Verbandsbeitrag soll entsprechend den gegenwärtigen Lohn- und Gehaltsverhältnissen erhöht werden.

### Mitgliederzunahme im Bergarbeiterverband.

44 999 Neuaufnahmen hat der Verband der Bergarbeiter Deutschlands bis jetzt im Jahre 1917 zu verzeichnen; davon brachte das dritte Vierteljahr allein 23 497. Der Mitgliederbestand umbrachte wieder 96 000 und wird voraussichtlich noch vor Jahreschluß 100 000 erreichen.

### Beschmelzungsbestrebungen im Glaserverband.

Eine Beiratsitzung des Glaserverbandes, die in Anwesenheit des Vorsitzenden und des Ausschussvorsitzenden Ende Oktober in Karlsruhe stattfand, beschäftigte sich mit dem Anschlag des Glaserverbandes an eine größere Organisation. Die Notwendigkeit der Beschmelzung selbst war kaum noch unstritten; die Aussprache drehte sich vielmehr um die Frage, welcher Organisation man beitreten wolle. Die Bank- und Meißler empfahlen den Anschlag an den Bauarbeiterverband, die Rahmenmacher den Beitritt zum Holzarbeiterverband. Schließlich wurde der Vorstand einstimmig beauftragt, mit diesen beiden Organisationen Uebertrittsbedingungen zu beraten und festzulegen und dann sofort nach Friedensschluß eine Urabstimmung darüber herbeizuführen. Der nächstfolgende Verbandstag soll dann die endgültigen Beschlässe fassen.

## Ausland.

### Revolutionärer Ausstand in einer russischen Papierfabrik.

Wir entnehmen die nachstehende Notiz der „Deutschen Buchdrucker-Zeitung“ (Nr. 22), der wir auch die Richtigkeit der Meldung überlassen müssen, da infolge der Kriegsverhältnisse eine Kontrolle derartiger Meldungen außerordentlich schwierig ist.

„Laut Blättermeldungen sind die Arbeiter der großen Papierfabrik Kibbel in Petersburg, ohne Forderungen zu stellen, in den Ausstand getreten. Die Streitenden stützten mit Unterstützung der Roten Garde die Fabrik, verjagten die Mitglieder der Direktion und erklärten sich als Alleinbesitzer der Fabrik.“

Ergänzend möchten wir bemerken, daß im Papieradreßbuch von Wilhelm Pfaff, das die Adressen von 17 Papierfabriken aus dem Gouvernement Petersburg enthält, die „große Papierfabrik Kibbel“ nicht enthalten ist, so daß die Vermutung nahe liegt, daß es sich bei dieser Meldung um eine sogenannte „Zeitungsente“ handelt, um den deutschen Unternehmern die Zustände unter der russischen Revolution in abschreckenden Tönen zu schildern.

### Stärkung des Kampffonds.

Unser Schweizer Bruderorganisation, der Verband der Papier- und graphischen Hilfsarbeiter der Schweiz, hat in der Erwartung größerer Lohnkämpfe bis auf weiteres Extrabeiträge in der Höhe von 1 bis 5 Frank im Vierteljahr, die sich nach der Höhe des Tagesverdienstes richten, ausgeschrieben. In der Begründung zu dieser Maßnahme heißt es u. a.: „Mit Sicherheit muß man schon für die nächste Zeit mit jäheren Konflikten rechnen, spätestens werden aber solche eintreten, sobald durch eine noch jäherer sich geltend machende Knappheit der wichtigsten Bedarfsartikel die Preise weiter steigen. Auf alle Fälle müssen wir gerüstet sein. Wäre dies nicht der Fall, so würde daraus für alle ein weit größerer Schaden entstehen als der Betrag der Extrabeiträge ausmacht.“

Diese Begründung des Bundesvorstandes unserer Schweizer Bruderorganisation trifft bis zu einem gewissen Grade auch für unsere deutschen Verhältnisse zu. Wenn wir auch während der Kriegszeit mit größeren Lohnkämpfen rechnen können, so sind solche in verhältnismäßig großer Zahl doch noch dem Kriege zu erwarten. Dazu bedarf es nicht nur der Stärkung unserer Reihen durch Mitgliederzuwachs, sondern auch der Kräftigung unserer Finanzen. Unter im Dezember abgehaltener Kriegsverbandsstag wird auch zu dieser Frage Stellung nehmen. Dabei ist zu erwarten, daß auch die deutschen Papierarbeiter gern und freudig der „Kriegsanteile des Verbandes“ zustimmen werden, die ihnen voraussichtlich in der Form höherer Rüchergelöhner wieder zurückerhalten und durch die infolge Stärkung des Kampffonds ermöglichten Lohnbewegungen auch reichlich vergütet wird.

## Berichte aus den Zahlstellen.

**Küpperberg.** Die am 23. Oktober abgehaltene Generalversammlung der Zahlstelle Küpperberg erzielte sich eines guten Beschlusses. Zum 1. Punkte der Tagesordnung gab der stellvertretende Geschäftsführer Kollege Gerdmann eine Uebersicht über seine Tätigkeit im 3. Quartal.

Zunächst besprach er die Lohnbewegungen, die den Kollegen und Kolleginnen verschiedener Betriebsabteilungen der chemischen und Sprengstoffindustrie ausnehmende Verbesserungen der Lohn- und Arbeitsverhältnisse gebracht hat. Die Kollegen der A-Fabrik (einschließlich der Unterabteilungen) sowie in der Betriebsabteilung C. A. der Farbenfabrik B. a. v. erzielten durch Verhandlungen mit der Direktion eine Lohnerhöhung von durchschnittlich 9 bis 10 Prozent. Leider sei aber die so dringend notwendige Stärkung der Arbeitszeit noch nicht erreicht worden.

Die Kollegen des „Lohn-Betriebes“ bei derselben Firma erreichten eine Stärkung der Arbeitszeit von bisher 12 Stunden auf 8 1/2 Stunden ohne Lohnabzug. Hier haben die Arbeiter erreicht, daß sie pro Jahr etwa 1000 Stunden weniger den jährlichen Gagen und Dämpfen ausgesetzt sind. Der Stand der Organisation war in den vorgenannten Betriebsabteilungen ein sehr guter zu nennen. Leider läßt sich dies nicht von den andern Abteilungen berichten. Hoffentlich kommen auch hier bald die Kollegen zu der Erkenntnis, daß nur der Zusammenhalt in der Organisation eine Befreiung der Lohn- und Arbeitsbedingungen ermöglichen kann. Zu begründen sei es, daß die Direktion wenigstens bei einer Betriebsabstimmung in die Stärkung der Arbeitszeit einwilligt. Dies geschieht auch den Mitgliedern des Arbeiterausschusses, der natürlich bei den Verhandlungen die Interessen der Kollegen und Kolleginnen wahrzunehmen habe. In ähnlichem Sinne habe der Arbeiterausschuss an der Dynamitfabrik Schönbühl gewirkt. Auch hier erreichten die Kollegen verschiedener Betriebsabteilungen ausnehmende Lohnverbesserungen. Durch Verhandlungen des Geschäftsführers in Gemeinschaft mit den Betriebsabstimmungsleitern bei der Dynamitfabrik Dyladen erreicht worden, daß die Kollegen eine Kriegszuschlagszulage erhalten. Leider haben die Kollegen in den Sprengstoffbetrieben zu Küpperberg und Döbenburg den Organisationsbestrebungen noch gleichgültig gegenüber.

Ueber den derzeitigen Stand der Zahlstelle teilt Kollege Herrmann mit, daß die Mitgliederzahl über 700 betrage. Der Umsatz an verkauften Beitragsmarken gegenüber den beiden andern Quartalen habe sich sehr gehoben. Er dankt allen Kollegen, sowie den Hilfsstärkern, für die tatkräftige Unterstützung, die er bei der Erhebung der Agitation und den Verwaltungsaufgaben gefunden habe. In der Diskussion kam zum Ausdruck, daß man mit der Tätigkeit des Kollegen Herrmann zufrieden war. Als Kandidat zum Verbandstag wurde ebenfalls aufgestellt. Bezüglich der Eingabe des Verbandes an den Verein der Chem. Industriellen und die Direktionen der einzelnen Werke gab er Auskunft. Weiter wurde noch beschlossen, alle Monat eine Mitgliederversammlung abzuhalten. Wenn alle organisierten Kollegen in dem Sinne wie bisher an der Neugewinnung von Kollegen weiterarbeiten, werden wir am Jahreschluß von einer weiteren Stärkung der Zahlstelle berichten können.

**Wedel.** Der Arbeiterausschuss in der hiesigen Erdöl-Raffinerie (Deutsche Vacuum-Oil-W.G.) hatte auf Wunsch der gesamten Arbeiterchaft des Betriebes erneut eine Forderung auf Erhöhung der Grundlöhne um 15 Pf. pro Stunde für alle Arbeiter und Arbeiterinnen eingereicht. Die Direktion lehnte die Forderung ab, und erst dann, als der Arbeiterausschuss sich an den Schlichtungsausschuss gewendet hatte, bewilligte sie eine Lohnerhöhung, indem sie die Teuerungszulagen von 25 auf 40 Prozent erhöhte. Die Arbeiterchaft bestand aber auf einer Erhöhung der Grundlöhne, weil durch die Erhöhung der Teuerungszulagen, nach Prozenten berechnet, die Lohnunterschiede immer größer werden. Vor dem Schlichtungsausschuss wurde dann folgende Eingung erzielt:

1. Die Grundlöhne werden für alle Arbeiter und Arbeiterinnen gleichmäßig um 10 Pf. pro Stunde erhöht.
2. Die Teuerungszulagen in Höhe von 25 Prozent der Grundlöhne werden auf sämtliche Arbeitsschichten, Ueberstunden, Sonn- und Festtagsarbeiten ausgedehnt.
3. Ueberstunden, Sonn- und Festtagsarbeiten werden außerdem mit 20 Prozent Aufschlag vergütet.

Durch dieses Schiedsgericht steigen die Stundenlöhne inklusive der 25 Prozent Teuerungszulagen wie folgt: für Destillateure, Presser, Maschinenisten und Kesselstilleselber um 1 Mt., für Destillateureiniger, Säurearbeiter, Arbeiter innen am Dampfkessel, Kesselwage, Lants, Heizer und Manneffelder um 97 1/2 Pf., Rohrleger-Arbeiter 87 1/2 Pf. bis 1 Mt., Pressenreiniger 90 Pf., Plagarbeiter 85-87 1/2 Pf., Jugendliche unter 18 Jahren 68 1/2 Pf., Arbeiterinnen 60 Pf., Küper 1,12 1/2 Mt., Schlosser und Schmiede 1,06 1/4 - 1,18 1/4 Mt. und Kesselstilleselber 1,12 1/2 - 1,25 Mt.

## Verbandsnachrichten.

### Statistik.

#### Blaue Monatskarten.

Die blauen Berichtskarten für den November müssen bis spätestens 4. Dezember nach Hannover gesandt sein, damit das Ergebnis bis zum 8. Dezember an das Statistische Amt gelangen kann.

Die grauen und roten Berichtskarten sind ungültig und dürfen nicht mehr eingesandt werden.

Zahlstellen, die keine blauen Berichtskarten in ihrem Besitz haben, müssen diese beim Vorstand bestellen.

Die Schlussberichte über abgeschlossene Lohnbewegungen im Jahre 1917 bitten wir baldmöglichst einzusenden zu wollen.

Die Abrechnung für das dritte Quartal 1917 haben eingesandt: Aalen, Eßendorf, Osnabrück, Kronach, Kolmar, Lorch i. Wrtbg., Ziegenhals, Pforzheim, Neutlingen, Sulgau, Karlsruhe, Neustadt a. Rh., Stettin.

Vom 5. November 1917 an gingen bei der Hauptkasse folgende Beiträge ein:

- Königsbrunn 300, Jena 300, Aalen 28,02, Rauenfelder Grund 541,22, Ermsburg 200, Saiger 150, Helsen 200, Osnabrück 32,45, Kronach 4,12, Schweinfurt 8,75, Kolmar 9,20, Walsrode 600, Zeitz 120, Lorch i. Wrtbg. 34,50, Küpperberg 1200, Jinsen 5000, Winterfeld 500, Bernburg 4,65, Meißen 1728,04, Döbeln 1640,56, Hanau 90,93, Freifing 12,80, Sulgau 8,31, Kempton 0,50, Bergeedorf 600, Augsburg 500, Dresden 2651,25, Pforzheim 106,18, Neustadt a. d. R. 38,50, Albeck 30, Neutlingen 9,24, Dommitzsch 35,71, Ziegenhals 7,77.

An Versicherungsbeträgen gingen ein:

- Königsbrunn 16,10, Kolberg 25, Woldegk 5,30, Mauscha 3,10, Albeck 3, Berby 16,25, Magdeburg 130,40, Fries 17,25, Halle 7,65, Stettin 86,60, Sembitz 10,10, Bernburg 38,40, Kempton 4,35, Ziegenhals 0,90, Hamburg 194,05.

Schluss: Montag, den 19. November, mittags 12 Uhr.

Fr. Druns, Kassierer.

### Zustimmung zur Erhebung von Lokalbeiträgen

erhielt die Zahlstelle Nordensham. 5 Pf. pro Woche für weibliche Mitglieder.

### Neue Adressen und Adressenänderungen.

- Hemer (Kreis Herford). Gau 14. Wilhelm Knüppel, Braunschweigstr. 76.
- Hannover. Theodor Pohle, Rheinbrohl, Schmiedgasse 22.
- Joseph Schilling, Rheinbrohl, Mariastiftstr. 10.
- Jahrow. Hermann Stoppel, Seestraße 63.
- Julius Stenzel, Glatowstraße 11, pt.
- Kolberg. Julius Teich, Domstraße 41. Anna Treichel, Schützenstraße 28/29.
- Kolmar. Paul Duff, Roonstraße 16. Gustav Bedwart, Schneidmühlstr. Vorstadt 1. 2. St.
- Salkershausen. Heinrich Wenzel, Töpferberg 3. Karl Stapp, Inneres Waldtor 13.
- Weglan. Albert Hübner, Straßenstraße 28, 2. Et. August Hinz, Paderwalde bei Weglan.
- Ziegenhals. Joseph Gallit, Rojenstraße 11.

## Gewerkschaftliche Nachrichten.

### Beitragserschönungen.

In einer großen Anzahl von Gewerkschaften sind gegenwärtig Beitragserschönungen im Gange, welche die Einnahmen und Ausgaben der Gewerkschaften mit der Veränderung des Geldwertes in Einklang bringen sollen. Im Verband der Brauerei- und Kühlmaschinenarbeiter wurde ein Beitragsvertrag von 10 Pf. vom 1. Oktober an eingeführt, so daß nunmehr die Beiträge ohne Gehaltsänderung 50 und 80 Pf. in der Höhe betragen. — Im Holzarbeiterverband haben die Unternehmungen über die neue Höhe der Beiträge und Umlagen beschlossen. Die Gehaltsänderung und anderen Umlagenänderungen sollen in Zukunft betragen und zwar 6 Beitragsklassen von 10, 60, 80 Pf., 1, 120 und 150 Mt. eingeführt werden. Die Einführung ist nicht vom Lohnsteuern abhängig, sondern für jede Lohnklasse einzeln, abhängig von dem Lohn der Arbeiter. Für welche die beiden untersten Lohnklassen gelten. Die Umlagenentscheidungen sind entsprechend herabgesetzt. — Im Eisenarbeiterverband ist Umlagenänderung am 1. Dezember. Die Beiträge werden in den einzelnen Klassen von 10, 10, 20, 30, 40, 50, 60, 70, 80, 90, 100, 110, 120, 130, 140, 150, 160, 170, 180, 190, 200, 210, 220, 230, 240, 250, 260, 270, 280, 290, 300, 310, 320, 330, 340, 350, 360, 370, 380, 390, 400, 410, 420, 430, 440, 450, 460, 470, 480, 490, 500, 510, 520, 530, 540, 550, 560, 570, 580, 590, 600, 610, 620, 630, 640, 650, 660, 670, 680, 690, 700, 710, 720, 730, 740, 750, 760, 770, 780, 790, 800, 810, 820, 830, 840, 850, 860, 870, 880, 890, 900, 910, 920, 930, 940, 950, 960, 970, 980, 990, 1000, 1010, 1020, 1030, 1040, 1050, 1060, 1070, 1080, 1090, 1100, 1110, 1120, 1130, 1140, 1150, 1160, 1170, 1180, 1190, 1200, 1210, 1220, 1230, 1240, 1250, 1260, 1270, 1280, 1290, 1300, 1310, 1320, 1330, 1340, 1350, 1360, 1370, 1380, 1390, 1400, 1410, 1420, 1430, 1440, 1450, 1460, 1470, 1480, 1490, 1500, 1510, 1520, 1530, 1540, 1550, 1560, 1570, 1580, 1590, 1600, 1610, 1620, 1630, 1640, 1650, 1660, 1670, 1680, 1690, 1700, 1710, 1720, 1730, 1740, 1750, 1760, 1770, 1780, 1790, 1800, 1810, 1820, 1830, 1840, 1850, 1860, 1870, 1880, 1890, 1900, 1910, 1920, 1930, 1940, 1950, 1960, 1970, 1980, 1990, 2000, 2010, 2020, 2030, 2040, 2050, 2060, 2070, 2080, 2090, 2100, 2110, 2120, 2130, 2140, 2150, 2160, 2170, 2180, 2190, 2200, 2210, 2220, 2230, 2240, 2250, 2260, 2270, 2280, 2290, 2300, 2310, 2320, 2330, 2340, 2350, 2360, 2370, 2380, 2390, 2400, 2410, 2420, 2430, 2440, 2450, 2460, 2470, 2480, 2490, 2500, 2510, 2520, 2530, 2540, 2550, 2560, 2570, 2580, 2590, 2600, 2610, 2620, 2630, 2640, 2650, 2660, 2670, 2680, 2690, 2700, 2710, 2720, 2730, 2740, 2750, 2760, 2770, 2780, 2790, 2800, 2810, 2820, 2830, 2840, 2850, 2860, 2870, 2880, 2890, 2900, 2910, 2920, 2930, 2940, 2950, 2960, 2970, 2980, 2990, 3000, 3010, 3020, 3030, 3040, 3050, 3060, 3070, 3080, 3090, 3100, 3110, 3120, 3130, 3140, 3150, 3160, 3170, 3180, 3190, 3200, 3210, 3220, 3230, 3240, 3250, 3260, 3270, 3280, 3290, 3300, 3310, 3320, 3330, 3340, 3350, 3360, 3370, 3380, 3390, 3400, 3410, 3420, 3430, 3440, 3450, 3460, 3470, 3480, 3490, 3500, 3510, 3520, 3530, 3540, 3550, 3560, 3570, 3580, 3590, 3600, 3610, 3620, 3630, 3640, 3650, 3660, 3670, 3680, 3690, 3700, 3710, 3720, 3730, 3740, 3750, 3760, 3770, 3780, 3790, 3800, 3810, 3820, 3830, 3840, 3850, 3860, 3870, 3880, 3890, 3900, 3910, 3920, 3930, 3940, 3950, 3960, 3970, 3980, 3990, 4000, 4010, 4020, 4030, 4040, 4050, 4060, 4070, 4080, 4090, 4100, 4110, 4120, 4130, 4140, 4150, 4160, 4170, 4180, 4190, 4200, 4210, 4220, 4230, 4240, 4250, 4260, 4270, 4280, 4290, 4300, 4310, 4320, 4330, 4340, 4350, 4360, 4370, 4380, 4390, 4400, 4410, 4420, 4430, 4440, 4450, 4460, 4470, 4480, 4490, 4500, 4510, 4520, 4530, 4540, 4550, 4560, 4570, 4580, 4590, 4600, 4610, 4620, 4630, 4640, 4650, 4660, 4670, 4680, 4690, 4700, 4710, 4720, 4730, 4740, 4750, 4760, 4770, 4780, 4790, 4800, 4810, 4820, 4830, 4840, 4850, 4860, 4870, 4880, 4890, 4900, 4910, 4920, 4930, 4940, 4950, 4960, 4970, 4980, 4990, 5000, 5010, 5020, 5030, 5040, 5050, 5060, 5070, 5080, 5090, 5100, 5110, 5120, 5130, 5140, 5150, 5160, 5170, 5180, 5190, 5200, 5210, 5220, 5230, 5240, 5250, 5260, 5270, 5280, 5290, 5300, 5310, 5320, 5330, 5340, 5350, 5360, 5370, 5380, 5390, 5400, 5410, 5420, 5430, 5440, 5450, 5460, 5470, 5480, 5490, 5500, 5510, 5520, 5530, 5540, 5550, 5560, 5570, 5580, 5590, 5600, 5610, 5620, 5630, 5640, 5650, 5660, 5670, 5680, 5690, 5700, 5710, 5720, 5730, 5740, 5750, 5760, 5770, 5780, 5790, 5800, 5810, 5820, 5830, 5840, 5850, 5860, 5870, 5880, 5890, 5900, 5910, 5920, 5930, 5940, 5950, 5960, 5970, 5980, 5990, 6000, 6010, 6020, 6030, 6040, 6050, 6060, 6070, 6080, 6090, 6100, 6110, 6120, 6130, 6140, 6150, 6160, 6170, 6180, 6190, 6200, 6210, 6220, 6230, 6240, 6250, 6260, 6270, 6280, 6290, 6300, 6310, 6320, 6330, 6340, 6350, 6360, 6370, 6380, 6390, 6400, 6410, 6420, 6430, 6440, 6450, 6460, 6470, 6480, 6490, 6500, 6510, 6520, 6530, 6540, 6550, 6560, 6570, 6580, 6590, 6600, 6610, 6620, 6630, 6640, 6650, 6660, 6670, 6680, 6690, 6700, 6710, 6720, 6730, 6740, 6750, 6760, 6770, 6780, 6790, 6800, 6810, 6820, 6830, 6840, 6850, 6860, 6870, 6880, 6890, 6900, 6910, 6920, 6930, 6940, 6950, 6960, 6970, 6980, 6990, 7000, 7010, 7020, 7030, 7040, 7050, 7060, 7070, 7080, 7090, 7100, 7110, 7120, 7130, 7140, 7150, 7160, 7170, 7180, 7190, 7200, 7210, 7220, 7230, 7240, 7250, 7260, 7270, 7280, 7290, 7300, 7310, 7320, 7330, 7340, 7350, 7360, 737